



Praktische Hinweise

Verleihförderung für Schweizer Filme und anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie

Gestützt auf Art. 7 bis 10 der Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV, SR 443.113) sowie Anhang 1 zur FiFV, Ziff. 2.1.5. Gültig ab 1. Januar 2017

1 Allgemeine Kriterien

Zugelassene Filme

Folgende Langfilme (über 60 Minuten) sind zugelassen:

- Schweizer Filme mit Schweizer Regie;
 - anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie.
-

Anforderung Gesuchsteller

Gesuche sind nur durch beim BAK registrierte Filmverleiher möglich (für die Registrierung siehe <http://www.bak.admin.ch/film/03579/03580/04447/index.html?lang=de>).

Die Gesuchstellerin muss ausserdem die ab 2017 gültigen Zulassungskriterien zur Verleihförderung des BAK erfüllen (siehe Merkblatt unter <http://www.bak.admin.ch/film/03579/03585/03586/index.html?lang=de>).

Einreichung des Gesuchs

Gesuche müssen mit dem Formular des BAK erfolgen (verfügbar unter <http://www.bak.admin.ch/film/03579/03585/03586/index.html?lang=de>). Das Gesuchsformular muss dem BAK ausgefüllt und unterschrieben per Post eingereicht werden.

Termin: Poststempel spätestens am Tag des Kinostarts

Abrechnung

Nur wenn die Minimalauswertung (siehe Kapitel 2.1) erreicht ist. Das Abrechnungsf formular muss dem BAK ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den auf dem Formular genannten Beilagen per Post eingereicht werden.

Termin: nach dem Ende der Kinoauswertung (spätestens jedoch 15 Monate nach Kinostart)

Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt nach Kontrolle der Abrechnung durch das BAK und im Rahmen der jährlich bewilligten Kredite. Abrechnungen werden nach Eingangsdatum priorisiert.

2 Berechnung des Förderbeitrags

Für die Berechnung des Förderbeitrags sind folgende Kriterien massgebend:

- Die anrechenbaren Kinovorstellungen, Kino- und Sprachregionen (siehe Abschnitt 2.1);
- Die anrechenbaren Kosten (siehe Abschnitt 2.2).

2.1 Minimalanforderungen und Höchstbeträge

Für die Berechnung des Förderbeitrags gelten alle Eintritte und Vorstellungen, die bis spätestens 6 Monate nach dem Filmstart in der letzten Sprachregion erzielt worden sind. Die maximal anrechenbare Auswertungsdauer beträgt 14 Monate ab Filmstart.

Minimalanforderungen	1 anrechenbare Sprachregion
Kriterien für die Anrechenbarkeit einer Sprachregion	<ul style="list-style-type: none">• Deutschschweiz (CH-D): insgesamt mindestens 50 Vorstellungen in mindestens 3 verschiedenen Kinoregionen• Französische Schweiz (CH-F): insgesamt mindestens 25 Vorstellungen in mindestens 2 verschiedenen Kinoregionen• Italienische Schweiz (CH-I): insgesamt mindestens 14 Vorstellungen
Pauschalbeträge für die Auswertung in mehreren Sprachregionen	<ul style="list-style-type: none">• Beide grossen Sprachregionen CH-D und CH-F anrechenbar: zusätzlich 6'000 Franken• Tessin und eine weitere Region anrechenbar: zusätzlich 4'000 Franken
Maximal anrechenbare Vorstellungen	<ul style="list-style-type: none">• Erste Sprachregion: 180 Vorstellungen• Zweite Sprachregion: 60 Vorstellungen• Dritte Sprachregion: 20 Vorstellungen <p>Insgesamt sind also maximal 260 Vorstellungen anrechenbar.</p>
Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen	Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro anrechenbare Vorstellung. Beispiele: <ul style="list-style-type: none">• Für die Anrechnung der maximal möglichen 260 Vorstellungen müssen über den gesamten Auswertungszeitraum mindestens 2'600 Eintritte erzielt worden sein.• 150 Vorstellungen mit insgesamt 1'400 Eintritten gelten als 140 anrechenbare Vorstellungen (1'400 geteilt durch 10).
Förderbeitrag pro anrechenbare Vorstellung	100 Franken
Höchstbetrag	36'000 Franken
Kürzung des Förderbeitrags	<ul style="list-style-type: none">• Ab 20'000 Eintritten: Reduktion um 20%• Ab 30'000 Eintritten: Reduktion um 40%• Ab 40'000 Eintritten: Reduktion um 60%• Ab 50'000 Eintritten: Reduktion um 80%• Ab 60'000 Eintritten: Keine Verleihförderung

2.2 Anrechenbare Kosten

Der Förderbeitrag des BAK beträgt maximal 50% der anrechenbaren Kosten; bei Auswertung des Films im Tessin bis zu 70% der im Tessin anrechenbaren Kosten.

Anrechenbar sind nur **belegte** Kosten (d.h. mit Rechnung einer externen Firma) für:

- Filmkopien und Trailergestaltung (alle Formate),
- Kosten für den physischen oder elektronischen Versand von Trailer und Film,
- Kosten von Synchronisation, Untertitelung und Audiodeskription,
- Presse- und Werbematerial,
- Pressearbeit und Marketing,
- Transportkosten für die Materialbeschaffung,
- Virtual Print Fee Kosten,
- Kosten für die Encodierung und Transcodierung des Films zur Aufbereitung für VoD-Plattformen und Heimvideo,
- Kosten für Einladungen oder Premieren-Apéros,
- Weitere Kosten auf begründeten Antrag.

Eigenleistungen sind nicht anrechenbar. Für die Verleihförderungen werden nur Kosten berücksichtigt, die nicht bereits im Rahmen der Herstellung des Films geleistet oder subventioniert worden sind. Der Abrechnung sind die Belege, beispielsweise die Rechnung der externen Firma, beizulegen. Das BAK kann weitere Unterlagen und Nachweise verlangen.

Der Verleih kann zusätzlich noch Gutschriften der erfolgsabhängigen Filmförderung „Succès Cinéma“ reinvestieren. Zusammen mit der Verleihförderung für Schweizer Filme mit Schweizer Regie können maximal 70% der anrechenbaren Kosten subventioniert werden (Art. 24 Abs. 1 FiFV).

3 Berechnungsbeispiele

	Beispiel 1	Beispiel 2
Anzahl Vorstellungen und Kinoregionen	<ul style="list-style-type: none"> • CH-D: 250 Vorstellungen, 5 Kinoregionen • CH-F: 30 Vorstellungen, 3 Kinoregionen • CH-I: 15 Vorstellungen, 2 Kinoregionen 	<ul style="list-style-type: none"> • CH-D: Keine Vorstellungen • CH-F: 70 Vorstellungen, 4 Kinoregionen • CH-I: Keine Vorstellungen
Anrechenbare Sprachregionen	<ul style="list-style-type: none"> • CH-D • CH-F • CH-I 	<ul style="list-style-type: none"> • CH-F
Minimalanforderung	Erfüllt	Erfüllt
(1 anrechenbare Sprachregion)	(3 Sprachregionen)	(1 Sprachregion)
Maximal anrechenbare Vorstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • CH-D: 180 Vorstellungen • CH-F: 30 Vorstellungen • CH-I: 15 Vorstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • CH-F: 70 Vorstellungen
	Total: maximal 225	Total: maximal 70
Anzahl Eintritte	3'000 Eintritte	650 Eintritte
Anrechenbare Vorstellungen	225 Vorstellungen	65 Vorstellungen (wurde von 70 auf 65 gekürzt aufgrund der Eintritte)
Maximaler Förderbeitrag gemäss anrechenbarer Vorstellungen	225 x 100 Franken = 22'500 Franken	65 x 100 Franken = 6'500 Franken
Pauschalbeiträge für zusätzliche Sprachregion(en)	6'000 Franken (CH-D, CH-F) + 4'000 Franken (CH-I) = 10'000 Franken	0 Franken
Maximaler Förderbeitrag inkl. Pauschalbeiträge	22'500 Fr. + 10'000 Fr. = <u>32'500 Franken</u>	6'500 Fr. + 0 Fr. = <u>6'500 Franken</u>
(Zwischentotal 1)		
Anrechenbare belegte Vorkosten	50'000 Franken	18'000 Franken
Maximaler Förderbeitrag 50% der Vorkosten	50'000 Franken : 2 = <u>25'000 Franken</u> (50%)	18'000 Franken : 2 = <u>9'000 Franken</u> (50%)
(Zwischentotal 2)		
Definitiver Förderbeitrag	Kleinerer Betrag von 32'500 und 25'000 Franken: <u>25'000 Franken</u>	Kleinerer Betrag von 6'500 und 9'000 Franken: <u>6'500 Franken</u>
(Kleinerer Betrag von Zwischentotal 1 und 2)		